

Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln für die Nutzung der Sportanlagen des SSV 1964 e.V. Rot



MITGLIED IM DEUTSCHEN SCHÜTZENBUND UND IM BUND DEUTSCHER SPORTSCHÜTZEN

Wer darf am Training (nicht) teilnehmen:

Nicht teilnehmen dürfen Personen, die an Krankheitssymptomen wie Husten, Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen, etc. leiden, sowie Personen, die in den letzten 14 Tagen in Kontakt mit Covid-19 Infizierten und eventuell Infizierten standen.

Nicht teilnehmen dürfen Gastschützen und sonstige Besucher.

Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln:

- Der Aufenthalt auf dem Vereinsgelände ist ausschließlich Vereinsmitgliedern gestattet!
- Mitglieder dürfen sich auf dem Außengelände frei bewegen, sofern der Sicherheitsabstand von 1,5m eingehalten wird! Der Aufenthalt soll aber auf das Nötigste reduziert werden!
- Ein Training kann nur unter Anwesenheit der Aufsicht durchgeführt werden!
- Die Gruppengröße pro Trainingseinheit ist begrenzt:
Luftdruckhalle: 9 Schützen + Aufsicht
25m Stand: 9 Schützen + Aufsicht
50m Stand: 4 Schützen + Aufsicht
- Jeder Schütze muss seine Trainingszeiten (Datum und Uhrzeit) und Telefonnummer auf der Teilnehmerkarte notieren und mit der Unterschrift bestätigen! Hierzu sind eigene Schreibutensilien zu verwenden!
- Die eingeteilte Aufsicht trägt die Verantwortung für die Gruppe und die Einhaltung der oben genannten Maßnahmen! Während des Trainings ist die Teilnehmerkarte für etwaige Kontrollen bereit zu halten. Nach dem Training wird die Karte von der Aufsicht in den Briefkasten (Eingangsbereich) geworfen.
- Jeder Schütze darf nur den zugewiesenen Schießstand nutzen!
- Jeder Schütze muss die Hygienevorschriften beachten!
- Momentan werden keine Leihwaffen ausgegeben!
- Das Vereinsheim (Wirtschaftsdienst) ist bis auf Weiteres noch geschlossen!

Ansprechpersonen im SSV-Rot:

- 1. Vorstand Ulrike Kazmierz / Tel.: 06227-59468
- 2. Vorstand Maik Rößler
- Sportleiter Andreas Stumm

